

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des WABe.V.**

Mit der Anmeldung werden die folgenden 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' anerkannt; dies gilt zugleich für etwaige 'Besondere Teilnahmebedingungen', die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bzw. dem Anmeldenden bekannt gegeben werden.

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist in jedem Fall schriftlich, per Onlineformular, E-Mail oder Telefax bei der WAB vorzunehmen. Anmeldungen werden generell in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der WAB berücksichtigt; besondere Auswahlverfahren für bestimmte Veranstaltungen bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die WAB dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung ist mit der Anmeldebestätigung fällig, sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Wird in der Rechnung ein anderer Zahlungstermin genannt, so gilt dieser. Bei verspäteter Zahlung kann die WAB den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Fördergelder oder Zuschüsse) zu erfolgen.

### **3. Rücktritt und Kündigung**

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann schriftlich bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Absagen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet. Bei einem Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor der Veranstaltung, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung bei der WAB. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle je nach Vereinbarung teilweise oder vollständig erstattet. Sofern der schriftliche Rücktritt nicht fristgerecht erfolgt, ist der/die Vertragspartner/in in jedem Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Es ist möglich, einen/eine Ersatzteilnehmer/in zu stellen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsteile berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen (beispielsweise bei Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl). In diesem Fall wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet.

### **4. Absage von Veranstaltungen**

Die WAB hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall gemäß Ziff. 3 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erstattet. Weiter gehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls bei kurzfristigen Absagen oder einem Veranstaltungsausfall, auch wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer/innen nicht mehr möglich sein sollte.

### **5. Wechsel der Dozenten/Referenten**

Soweit das Gesamtformat der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigender Wechsel der Dozenten/Referenten und Verschiebungen im Ablaufplan die Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

## **6. Ausschluss von der Teilnahme**

Die WAB ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der WAB nach Ziff. 3 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

## **7. Ausschluss von Mitbewerbern bei Kooperationsveranstaltungen und Firmenbesichtigungen**

Bei Veranstaltungen der WAB in Kooperation mit weiteren Unternehmen/Institutionen, ist die WAB berechtigt, in Absprache mit den Kooperationspartnern, direkte Mitbewerber des Marktes von der Veranstaltung auszuschließen. Diese Ankündigung wird gesondert im jeweiligen Programm hervorgehoben. Zusätzlich wird dieser Ausschluss den Unternehmen direkt nach deren Anmeldung mitgeteilt. Indirekte Mitbewerber werden einer gesonderten Prüfung durch die Kooperationspartner unterzogen. Diese Unternehmen erhalten ebenfalls rechtzeitig und nach Eingang der Anmeldung, eine Rückmeldung. Im Falle eines Ausschlusses fallen keine Gebühren an. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe zurückerstattet.

## **8. Haftung**

Die Haftung der WAB, der Eigentümer von Veranstaltungsräumen oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der WAB oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

## **9. Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten von der WAB gespeichert werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Veröffentlichung von Teilnahmelisten, die den Firmennamen sowie den Vor- und Nachnamen der Teilnehmer/innen beinhalten. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet.

## **10. Bildnutzung**

Sofern auf der Veranstaltung Fotos zu Dokumentationszwecken oder zur Weiterverwendung für WAB-eigene Werbe- und Printmedien erstellt werden, auf denen einzelne oder mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen abgebildet sind, erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Nutzung des Fotos seitens der WAB einverstanden.

## **11. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **12. Gerichtsstand**

Ist der/die Vertragspartner/in Kaufmann/Kauffrau, gilt als Gerichtsstand die Stadt Bremerhaven. Erfüllungsort ist die Stadt Bremerhaven. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Bremerhaven, im September 2018